

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 81.

Sonnabend, den 14. Juli

1900.

Von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft sind im Monat Juni dieses Jahres die nachgenannten Personen zu öffentlichen Aemtern und Diensten verpflichtet worden.

- 1) der königl. Oberförster Herr Max Friedrich Julius Kühne in Sofa als Gutsvorsteher für das Staatsforstrevier Sofa,
- 2) Herr Bahnhofsrestaurateur Louis Trommer in Blauenthal als Gemeindegastwirt dieses Ortes,
- 3) Herr Dr. med. Karl Robert Benzel in Schönheide als Gemeindegastwirt dieses Ortes,
- 4) Herr Rathsexpeditent Paul Dertel in Grünhain als Kontrolleur der Sparkasse für die Stadt Grünhain,
- 5) Herr Gemeindevorstand Gottlob August Schredenbach in Schönheide als Kassirer und
- 6) Herr Stassenassistent Karl Hugo Bruno Seyne daselbst als Kontrolleur der Sparkasse zu Schönheide,
- 7) Herr Gemeindevorstand Carl Friedrich Horn in Niederschlema als Stabsbeamter und
- 8) Herr Fabrikdirektor und Gemeindegastwirt Gustav Ernst Reihorn daselbst als stellvertretender Stabsbeamter für den zusammengefügten Stabsbezirk Niederschlema,
- 9) Frau Auguste Wilhelmine verw. Ott geb. Gläser in Bschorlau als stellvertretende Leichenfrau für diese Gemeinde und
- 10) Frau Anna Selma verheh. Neubert geb. Schreier in Weierfeld als Leichenfrau für die Gemeinden Weierfeld und Neuwelt.

Schwarzenberg, den 4. Juli 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

E.

Auf dem die Firma L. Friedrich in Wilschhaus betreffenden Blatte 61 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute in Abtheilung II eingetragen worden, daß Herr Kaufmann Ernst Louis Friedrich in Carlsfeld in das Handelsgeschäft eingetreten und die Gesellschaft am 1. Juli 1900 errichtet worden ist.

Eibenstock, den 7. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.
Ehrig.

Hg.

Auf dem die Firma v. Vultejus'sche Glashüttenwerke Carlsfeld, L. Friedrich, C. Grässer betreffenden Blatte 160 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute eingetragen worden

- a. in Abtheilung I Firma: Die Firma lautet künftig: **Glashütten-Werke Carlsfeld vormals v. Vultejus'sche Glashütten-Werke,**
- b. in Abtheilung II Rechtsverhältnisse: Der Kaufmann Carl Hermann Grässer unter Nr. 1, b ist **ausgeschlossen,**
- c. in Abtheilung III Vertreter: **Prokura** ist erteilt dem Hüttendirector Carl Gustav Doss in Carlsfeld.

Eibenstock, den 11. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.
Ehrig.

Hg.

Auf das Jahr 1899 sind die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung auf 2,25 Pfennig für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden. Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmerverzeichnis vom 16. dieses Monats ab 14 Tage lang im Rathhaus — Registratur (Zimmer Nr. 3) — zur Einsicht für die Beteiligten anliegen wird.

Schönheide, am 12. Juli 1900.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers einer Weinhandlung, eines Herren- und Knaben-Confections- und eines Materialwaarengeschäfts Anton Oswald Unger in Schönheide i. Erzgeb. soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Da bevorrechtigte Forderungen überhaupt nicht zu berücksichtigen sind, kommen unter Abzug sämtlicher Kosten des Verfahrens 11,960 M. — Pf. zur Verteilung.

Eibenstock, am 12. Juli 1900.

Der Rechtsanwalt
von Einsiedel
als Konkursverwalter.

Eine Kolonialarmee.

Wenn jetzt angesichts der Ereignisse in China in der Presse der Gedanke angeregt wird, eine Kolonialarmee zu schaffen, so scheinen die Förderer selber die Bedeutung einer solchen Armee nicht richtig aufzufassen.

Vor Tatu hat die verhältnismäßig geringe deutsche Flotte zum ersten Mal Gelegenheit gehabt, zu beweisen, daß sie ihrer Bestimmung, Ansehen und Ehre des Reiches zu wahren, vollaus gerecht zu werden vermag. Die deutsche Schiffsbemannung hat bei der Erstürmung der Tatu-Forts in erster Reihe gefochten und sich die Anerkennung nicht nur des Kaisers und ihres (russischen) Oberführers General Alexjew errungen; auch in denjenigen Kreisen Deutschlands, die sich bisher in Flotten- und Kolonialfragen zurückhaltend und vorsichtig wägend verhielten, hat das Verhalten der Deutschen lebhafteste nationale Genugthuung erweckt. Aber bei dieser ersten Probe in der Verwendung unserer Waffensysteme in überseeischen Gebieten hat sich auch herausgestellt, daß es mit den maritimen Streitkräften allein nicht getan ist, denn deren Aufgabe liegt auf dem Wasser und kann sich lediglich nur insoweit auf das feste Land erstrecken, als dieses von den Geschützen der Schiffe erreicht zu werden vermag oder die jedem unserer Kriegsschiffe beigegebenen Landungskorps in der Lage sind, kriegerische Expeditionen aus eigenen Kräften und mit einiger Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Zu größeren Operationen aber, wie sie sich beispielsweise seit einiger Zeit an der ostasiatischen Küste abspielen, bedarf es besonderer Aufgebote, und diese Thatfache im Verein mit den Erfahrungen, die neuerdings bei der Bildung der soeben zur Verschiffung gebrachten Expeditionskorps gemacht worden sind, haben den Gedanken an die Bildung einer deutschen Kolonialarmee aufstacheln lassen, von dem gesagt wird, daß er bereits an amtlicher Stelle in ernstliche Erwägung gezogen werde.

Eine Kolonial-Armee kann zweierlei Charakter tragen; der eine, von dem vorwiegend gesprochen ist, daß er dem eigentlichen Wesen einer solchen Armee am nächsten steht und auch bereits verwirklicht ist in der Kolonial-Armee, die Frankreich vor nicht langer Zeit ins Leben gerufen und die England theilweise in seinen recht ausgedehnten Besitzungen unterhält, kennzeichnet sich dadurch, daß die koloniale militärische Macht aus Eingeborenen der Kolonien unter der Führung deutscher Offiziere und Unteroffiziere zusammengesetzt ist und wir haben ja hierzu im Kleinen den Anfang bereits in den Schutztruppen, die in Kamerun und Deutsch-Ostafrika sich bisher vortrefflich bewährt haben. Ein Zweites wäre eine Streitmacht, die, aus rein deutschen bzw. europäischen Mannschaften rekrutiert, entweder in den überseeischen Schutz- und Interessengebieten dauernd stationiert ist oder, entsprechend unseren beiden Seebataillonen, in den Hafensäbten der deutschen Nord- und Ostküste zu garnisonieren hätte, um zur jederzeitigen Verwendung über See zur Verfügung zu stehen.

Was diese letztere Art von Kolonialarmee, um den Ausdruck beizubehalten, anbetrifft, so wird von vornherein daran festgehalten werden müssen, daß sie ihrer eigentlichen Aufgabe nur unvollkommen dienen kann, denn wie Erfolg und Wirkung in den

meisten Fällen von der Schnelligkeit abhängen, mit der die entsprechenden Mittel ergriffen werden, so wird bei Aufständen und kriegerischen Verwickelungen gerade in überseeischen Gebieten — die Ereignisse in China bestätigen das — außerordentlich viel auf die sofortige Aktionsbereitschaft der Truppen ankommen, die natürlich bei dieser Art Kolonialarmee ausgeschlossen ist. Dazu kommt aber, daß ein solcher größerer Truppenkörper, der naturgemäß nur aus Freiwilligen zusammengesetzt werden kann, ganz außerordentliche finanzielle Aufwendungen erfordern würde, die sich durch den Nutzen, der dem Reiche aus den überseeischen Gebieten erwächst, doch nur unvollkommen ausgleichen ließen. Hinsichtlich der event. aus Eingeborenen zu bildenden Kolonialarmee liegen die Verhältnisse bezüglich deren Verwendungsbereitschaft allerdings wesentlich günstiger, auch die Kosten der Unterhaltung einer solchen Truppe würden erheblich niedriger sein, als wie es bei europäischen Mannschaften der Fall wäre, dagegen hätte hier der Grad der Selbstständigkeit der eingeborenen Mannschaften Gegenstand sorgfältigster Erwägung zu sein, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten und anderen sehr naheliegenden Bedenken, die beispielsweise der Bildung und Verwendung einer solchen doch immer nur bedingt zuverlässigen Streitmacht in Ostasien entgegenstehen.

Die Frage ist also nicht so einfach zu lösen, ganz abgesehen von der finanziellen Seite der Frage. Unsere Kolonialverhältnisse sind eben wesentlich anderer Natur, wie die Frankreichs und Englands.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die Truppen-Entsendungen nach Ostasien schreibt Oberst Reim in der „Allg. Marinekorresp.“: Die Landstreitkräfte, welche Deutschland demnächst nach Ost-Asien entsenden wird, sind zahlreicher als bisher allgemein angenommen wurde. Es handelt sich nicht um eine sogenannte gemischte Brigade in der sonst üblichen Zusammensetzung, sondern um ein Truppenkorps, welches etwas über zehntausend Mann stark sein wird. Bei der Zusammenfügung desselben ist mit großer Umsicht und unter sorgfältiger Berücksichtigung der besonderen militärischen Bedürfnisse, wie sie die eigenartigen Verhältnisse in Ost-Asien erheischen, die Aufstellung der einzelnen Waffengattungen erfolgt. Die Hauptmasse des Expeditionskorps wird naturgemäß aus Infanterie bestehen. Es ist ins Auge gefaßt, Regiments-Berände zu organisieren und zwar in der Weise, daß zwei Bataillone eines Infanterie-Regiments zur Ausreise bestimmt werden, während das dritte als Ersatzbataillon in der Heimath verbleibt. Die Kopfstärke der einzelnen Bataillone soll 800 Köpfe nicht überschreiten, also hinter der etatsmäßigen Kriegsstärke um 200 Mann zurückbleiben. An Kavallerie werden gegen 1000 Pferde vorgeesehen. Es hat sich gegenüber der zahlreichen Reiterei der Chinesen, welche nicht nur im Kriege gegen Japan, sondern ganz besonders in dem französisch-englischen Feldzug von 1860 gegen China eine bedeutende Rolle spielte, das Bedürfnis ergeben, auch eine stärkere Kavallerie zur Hand zu haben. Im Kriege 1860 traten englischerseits zwei und ein

halbes Kavallerie-Regiment auf, welche ausgezeichnete Dienste sowohl im Erkundigungswesen wie auf dem Schlachtfelde geleistet haben. An Feldartillerie werden 3 Feldbatterien und 1 Mörserbatterie gestellt werden. Da sich bereits 3 Feldbatterien in Kiautschou beziehungsweise in Audreife mit den beiden Seebataillonen befinden, so würden im Ganzen 36 Feldgeschütze zur Verfügung stehen. Besondere Berücksichtigung erfährt das Bedürfnis nach technischen Truppen. Bei den schwierigen Gelände-Verhältnissen, der Unwegbarkeit der meisten Landstrassen und der Gewohnheit der Chinesen, möglichst ausgiebigen Gebrauch von Verschönerungen zu machen, sind verhältnismäßig starke Entsendungen von Pionieren nötig geworden. Da es ferner wichtig ist, die theilweise von den Chinesen zerstörten Eisenbahnlinien möglichst rasch militärisch nutzbar zu machen, so begleiten auch Abtheilungen der Eisenbahn-Regimenter und der Berlestruppen überhaupt das Expeditionskorps. Endlich ist auf eine sachgemäße Organisation des Sanitätswesens Rücksicht genommen worden, während das Transportwesen in der Hauptache erst an Ort und Stelle geregelt werden kann. Rechnet man die 3300 Mann Landtruppen hinzu, welche die drei Seebataillone zählen, so würden in absehbarer Zeit etwas über 15.000 Mann vortrefflich ausgebildeter, zur kriegerischen Leistungen ersten Ranges befähigter Landtruppen aller Waffengattungen in Ost-Asien zur Stelle sein, um die deutschen Interessen zu vertreten und zu verteidigen.

— Der Generalmajor von Löffel, bisher mit der Führung der 28. Division in Karlsruhe beauftragt, ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur des Ostasiatischen Expeditionskorps ernannt worden.

— Das Geschwader der Linienschiffe hat am Mittwoch Vormittag von Wilhelmshaven seine Fahrt nach China angetreten. Auf den Deichen und Molen hatten sich Tausende von Menschen eingefunden, die unter Hurrahrufen den Scheidenden Abschiedsgrüße zuwinkten, bis die Schiffe am Horizont verschwanden.

— Zum Gesandten in Peking an Stelle des Freiherrn v. Ketteler ist der bisherige deutsche Gesandte in Luxemburg, Mumm v. Schwarzenstein, aussersehen. Herr v. Mumm bekleidet den luxemburger Posten seit dem 3. Januar 1899. Vorher war er vortragender Rath im Auswärtigen Amt, nachdem er früher bei den Botschaften in Rom und Washington thätig gewesen war.

— Zwischen Deutschland und den Ver. Staaten ist am Dienstag das Abkommen unterzeichnet worden, welches der deutschen Einfuhr die bisher andern Ländern gewährten Zollrückstellungen in Nordamerika zugestelt.

— Das Fleischbeschaugesetz ist am Mittwoch im „Reichsanz.“ publiziert worden. Eine Verordnung über das Inkrafttreten wird noch nicht veröffentlicht. Mit dem Tage der Verkündung des Gesetzes treten nur diejenigen Vorschriften in Kraft, welche sich auf die Herstellung der zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau erforderlichen Einrichtungen beziehen. Im Uebrigen wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

— Hamburg, 12. Juli. Die „Hamburgische Börsehalle“